



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

I. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

489.848.000 Euro

und
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit

174.370.400 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 100.602.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - Für die Grundstücke (B) 460 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 30.01.2013 AZ 12.2 - 1512 IN 13 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 06.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 überprüft und festgestellt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 sowie der Beteiligungsbericht 2012 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, Zimmer 17, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 18.02.2013
Stadt Ingolstadt
Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.628.900 EURO

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.819.400 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.516.300 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz.

- a) Verwaltungshaushalt:
- | | | |
|---------------------|---------|-----------------|
| Landkreis Eichstätt | 27,15 % | 202.783,35 EURO |
|---------------------|---------|-----------------|

Stadt Ingolstadt	27,42 %	204.799,98 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,55 %	190.832,95 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,88 %	148.483,72 EURO
		746.900,00 EURO

b) Vermögenshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,15 %	208.892,10 EURO
Stadt Ingolstadt	27,42 %	210.969,48 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,55 %	196.581,70 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,88 %	152.956,72 EURO
		769.400,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 17. Dezember 2012).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 20. Dezember 2012
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2445, -2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de.

Art des Auftrags:
Neubau Kindertageseinrichtung Atlantik, Waldeysenstraße 40, Bauhauptarbeiten, Verg.Nr. 65-052-2013

Eröffnungstermin: 10.04.2013, 10:00 Uhr

Ausführungsort:
Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2459, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Vergabe-Nr. 65-055-2013

Eröffnungstermin: 02.04.2013

Art des Auftrags:
Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule
Neubau Mittelschule - Außenanlagen

Ausführungsort:
Ingolstadt

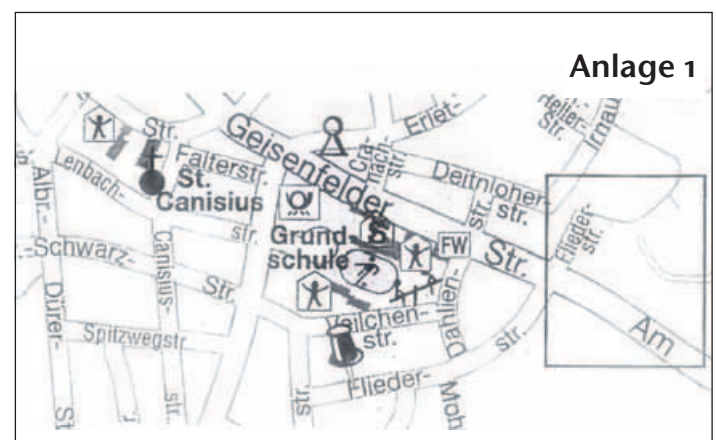
Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 06.02.2013 wurden zwei neue Erschließungsstraßen benannt.

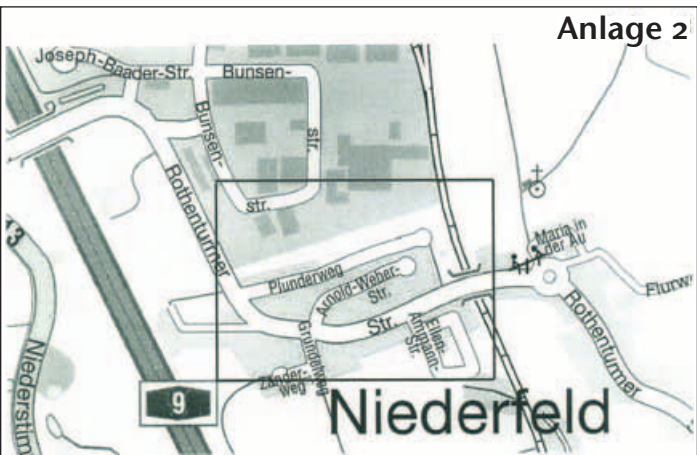
Die erste neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Kothau – Östlich der Irnastraße (Nr. 122 T) erhält den Namen „**Fliederstraße**“ (s. Anlage 1).

Die zweite neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Niederfeld – Am Plunder“ (Nr. 145 H) erhält den Namen „**Plunderweg**“ (s. Anlage 2).

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbaumt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Nr. 10	Mi., 6.3.2013
INHALT	
Kämmererei Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt 2013	
Rechtsamt Haushaltssatzung ZRF 2013	
Hoch- und Tiefbaureferat Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A	
Tiefbaumt – Benennung von Straßen – Widmung einer Stichstraße – Erhebung eines Straßenausbaubeitrages – Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag	
Ordnungs- und Gewerbeamt Jagdversammlung Gerolfing	
Ing. Kommunalbetriebe AöR Entleerungstermine der Abfallbehältnisse	

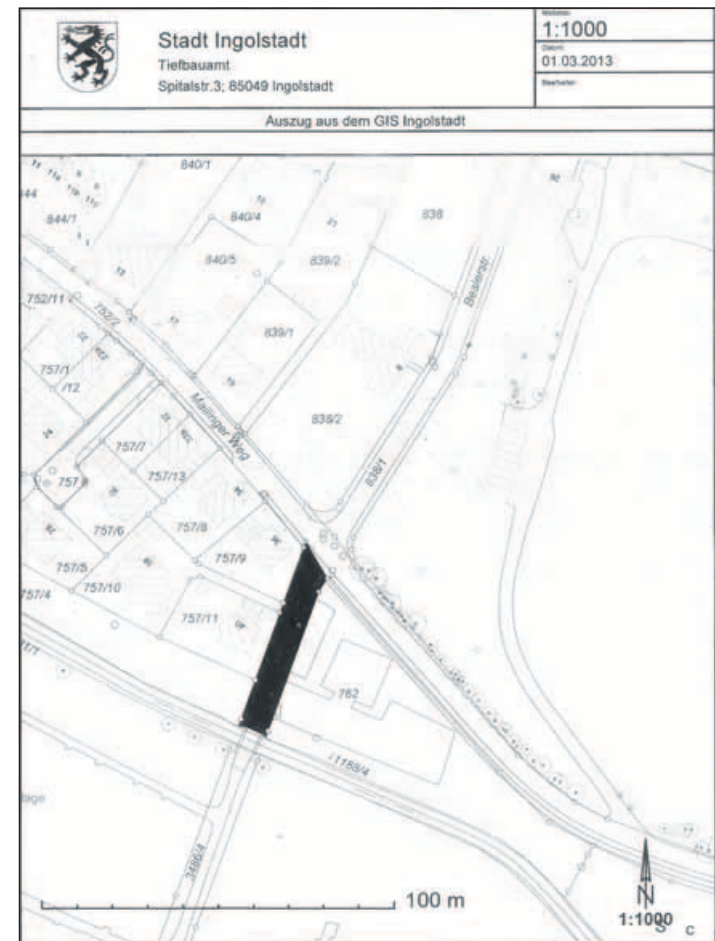


Bekanntmachung

Widmung einer Stichstraße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Stichstraße „Mailing Weg“, wurde mit Wirkung vom 01.08.2007, laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Apianstraße	Haunwöhrer Straße	Münchener Straße	Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Ober-

flächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, unselbständige Grünflächen, Gehwegbefestigung, Parkflächen, Grunderwerb der Erschließungsfläche

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Am Plunderweg	Flur-Nr. 714/19	zum Wendehammer	Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Ausgleichsflächen für die Erschließungsflächen, Straßenbegleitgrün, Grunderwerb

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing

Am Freitag, 15.03.2013, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Meierbeck, Eichenwaldstr. 48, 85049 Ingolstadt, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Gerolfing eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer und des Jagdvorstehers
- Verwendung des Jagdpachtschillings
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet ein Jagdessen statt, zu dem die Jagdgenossen und ihre Partner herzlich eingeladen sind.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	11.03. 23.03.	18.03. 02.04.	29.04.
Mailing, Feldkirchen	Montag	18.03. 02.04.	11.03. 23.03.	18.03. 15.04.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	12.03. 25.03.	19.03. 03.04.	30.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	19.03. 03.04.	12.03. 25.03.	25.03. 23.04.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	19.03. 03.04.	12.03. 25.03.	25.03. 23.04.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	19.03. 03.04.	12.03. 25.03.	25.03. 23.04.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	20.03. 04.04.	13.03. 26.03.	26.03. 24.04.
Etting	Mittwoch	13.03. 26.03.	20.03. 04.04.	13.03. 10.04.
Hagau	Donnerstag	14.03. 27.03.	07.03. 21.03.	07.03. 05.04.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	14.03. 27.03.	07.03. 21.03.	14.03. 11.04.
Unterhaunstadt	Freitag	15.03. 28.03.	08.03. 22.03.	15.03. 12.04.
Seehof	Freitag	08.03. 22.03.	15.03. 28.03.	15.03. 12.04.